

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0775/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-357	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 14.05.2019

Autoteilen (Carsharing) in der Gemeinde Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung Ortsbeirat Niedernhausen	nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen befürwortet die Einführung von Carsharing in Niedernhausen und unterstützt Carsharing im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeit.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Carsharing in Niedernhausen mit dem Anbieter book-n-drive umzusetzen, der der Gemeinde Niedernhausen ein entsprechendes Kooperationsangebot vorgelegt hat.
3. Die Gemeinde Niedernhausen erklärt sich bereit, hierfür (zunächst zwei) geeignete öffentlich zugängliche Parkplätze kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
4. Der Gemeinde sollen keine Kosten aus dem Carsharing-Angebot entstehen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: bis auf weiteres keine finanziellen Auswirkungen
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nachdem die Thematik „Verkehr“ in Niedernhausen weiter in den Fokus rückt, werden zurzeit verschiedene Mobilitätsalternativen geprüft, die auch für Niedernhausen interessant sein könnten. Hierzu gehört auch Carsharing („Autoteilen“):

Carsharing bedeutet, dass jemand (i. d. R. eine überörtliche Organisation) Fahrzeuge zur Verfügung stellt, die dann von jedermann gebucht und gegen Kostenerstattung genutzt werden können. Verschiedene Nutzer teilen sich also ein Fahrzeug, das i. d. R. dann online für die Nutzung gebucht und abgerechnet wird.

Ein solches Angebot kann insbesondere interessant sein für:

- Autobesitzer, die auf einen ansonsten selten genutzten Zweit- oder Drittwagen verzichten können, wenn sie ein Carsharing-Angebot nutzen können;
- Personen, die in der Hauptsache den ÖPNV (z. B. bis zum Bahnhof Niedernhausen) nutzen und für die letzte Teilstrecke bis zum Fahrtziel (z. B. ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße, zum Rhein-Main-Theater oder zum Bildungszentrum Oberjosbach) kein ÖPNV-Angebot vorfinden und
- Personen, die sich kein Auto leisten können (oder wollen) und im Einzelfall ein Auto aus unterschiedlichen Gründen nutzen möchten.

Carsharing ist ein generell wachsendes Mobilitätssegment und in Großstädten bereits weit verbreitet. Aktuell erschließen Carsharing-Anbieter auch das Umfeld von Ballungsräumen wie das Rhein-Main-Gebiet.

Niedernhausen kann für Carsharing interessant sein, weil Niedernhausen mit dem ÖPNV (insbesondere natürlich dem Schienenverkehr mit dem Endhalt der S2) sehr gut erreichbar ist. Hieraus leitet sich ab, dass geeignete Standorte für Carsharing-Fahrzeuge primär am Bahnhof (sekundär evtl. auch rund um das Rathaus) eingerichtet werden sollten.

Carsharing ist vom Gesetzgeber auch ausdrücklich gewollt – hierfür wurde 2017 das sog. Carsharing-Gesetz (CsgG) beschlossen und in Kraft gesetzt, das in § 1 (Anwendungsbereich) feststellt:

Mit diesem Gesetz werden Maßnahmen zur Bevorrechtigung des Carsharing ermöglicht, um die Verwendung von Carsharingfahrzeugen im Rahmen stationsunabhängiger oder stationsbasierter Angebotsmodelle zur Verringerung insbesondere klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

Bei der Einrichtung von festen Stellplätzen auf dem P+R-Platz würde es sich um ein stationsbasiertes Modell gemäß CsgG handeln.

Der Anbieter book-n-drive mit Sitz in Wiesbaden ist auf die Gemeinde Niedernhausen zugekommen (siehe Anlage) und kann sich die Etablierung eines Carsharing-Angebotes in Niedernhausen vorstellen, wobei der Gemeinde sogar Sonderkonditionen eingeräumt werden:

- Book-n-drive benötigt für die Etablierung eines Carsharing-Angebotes normalerweise einen sog. „Ankerkunden“ der bereits eine gewisse Zahl an Fahrzeugbuchungen sicherstellt. Die Gemeindeverwaltung kommt nicht infrage, da hier seit einigen Monaten zwei Elektro-Dienstwagen vorgehalten werden. Es ist aber durchaus möglich, dass sich ein Privatunternehmen als Ankerkunde findet. Generell verzichtet Book-n-Drive jedoch auf einen feststehenden Ankerkunden als Voraussetzung der Betriebsaufnahme.
- Book-n-drive verzichtet auf die Erhebung einer „Grundgebühr“.

Book-n-Drive ist Mitglied im Carsharing-Netzwerk „Flinkster“ der Deutschen Bahn. Somit werden durchgehende umweltschonende und einheitlich im Internet buchbare Mobilitätsketten möglich.

Dieses Angebot bestünde für **eine einjährige Testphase**, in der ausreichend Nachfrage generiert werden müsste, damit sich das Angebot für book-n-drive rechnet.

Für stationsbasiertes Carsharing werden feste Standplätze für die Fahrzeuge benötigt, die frei zugänglich sind und gute Standortvoraussetzungen aufweisen. In Niedernhausen kommt aufgrund der Verknüpfung mit dem ÖPNV bzw. Flinkster deshalb primär der P+R-Platz am Bahnhof in Frage.

Inwieweit sich ein solches Carsharing-Angebot dann dauerhaft in Niedernhausen etablieren kann, wird von der Nutzungsintensität der Fahrzeuge und damit von der erzielten Wirtschaftlichkeit für den Anbieter abhängen.

Da mit dem Carsharing eine weitere Mobilitätsalternative für alle Bürgerinnen und Bürger angeboten wird, besteht auch ein öffentliches Interesse daran. Deshalb sollte die Gemeinde Niedernhausen

- a) ein solches Angebot mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit intensiv unterstützen und
- b) hierfür zwei Parkplätze auf dem P+R-Platz kostenlos bereitstellen.

Auf der anderen Seite sollten der Gemeinde Niedernhausen hieraus aber auch keine Kosten entstehen.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

1. Angebotsschreiben von book-n-drive vom 10.05.19
2. Preisliste